

Allgemeine Geschäftsbedingungen Unitrans Express National

Unitrans, Stückgut Express National ist ein Produkt der Unitrans Deutschland Gesellschaft für Terminverkehre mbH, dass aufgrund der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB Unitrans“) angeboten wird. Die AGB Unitrans gelten für Verkehrsverträge mit der Danzas GmbH und sonstigen Franchisenehmern der Unitrans Deutschland Gesellschaft für Terminverkehre mbH über die Beförderungen von Sendungen. Ergänzend zu den AGB Unitrans gelten als deren Bestandteil die jeweils gültige Preisliste sowie die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) in der jeweils neuesten Fassung.

Die Laufzeitzusagen der Unitrans Deutschland Gesellschaft für Terminverkehre mbH gelten nur soweit die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind und nur in Höhe des nachstehend dargestellten Umfangs:

1. Leistungsumfang/Geltungsbereich

Die Beförderung von Sendungen bis maximal 2.500 kg Gesamtgewicht mit Zustelltermin beim Empfänger an dem der Sendungsübernahme folgenden Werktag (Montag-Freitag). Je nach Expressprodukt erfolgt die Zustellung

- ohne Uhrzeitlimit – Next Day
- bis 12.00 Uhr – Express 12
- bis 10.00 Uhr – Express 10

Der geographische Geltungsbereich dieser Laufzeitzusage ist die Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme sämtlicher Inselverkehre.

2. Voraussetzungen

Die angebotene Laufzeitzusage setzt folgende Bedingungen voraus:

- Telefonische Avisierung bis 12.00 Uhr unter Angabe der Warenart und Bereitstellung der Sendung bis 15.00 Uhr
- Die Angabe des Warenwertes
- Korrekte und deutlich lesbare Versender-Empfängerangaben auf jeder Versandeinheit der Sendung
- Vermerk der gewünschten Expressleistung auf vollständig ausgefülltem Speditionsauftrag oder Auftragsfax
- Normale Verkehrs- und Witterungsverhältnisse
- Keine höhere Gewalt (z.B. Streik, Aussperrung, Stau, behördliche Hindernisse wie

Smog-Alarm oder Straßensperrung etc.)

- Annahmehbereitschaft beim Empfänger zu den üblichen Geschäftszeiten (bei Express 10 ab 8 Uhr, bei Express 12 oder Next Day ab 9 Uhr) bis zur vereinbarten Zustellzeit (bei Next Day bis 18.00 Uhr) und sofortige Entgegennahme der Sendung ohne Verzögerung.

3. Ausnahmen

Ausgenommen von der Laufzeitzusage sind:

- Grenzüberschreitende Sendungen
- Zollgut
- Feiertagszustellungen (bei nicht bundeseinheitlichen Feiertagen gilt die Feiertagsregelung der übernehmenden oder der zustellenden Unitrans Station)
- Avissendungen
- Nachnahmesendungen
- Seehafensendungen
- Selbstabholersendungen
- Sämtliche Inselverkehre
- Abfälle zur Beseitigung und besonders überwachungsbedürftige Abfälle zur Verwertung die den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und dem Abfallgesetz unterliegen
- Gefahrgüter der folgenden Gefahrgutklassen:
 - Klasse 1 (explosive Stoffe und Gegenstände)
 - Klasse 4.1 und 5.2, die einer Temperaturkontrolle unterliegen müssen
 - Klasse 6.2 (ansteckungsgefährliche Stoffe)
 - Klasse 7 (radioaktive Stoffe)
 - Klasse 9 UN – Nr.2212, 2590, 2315, 3152 und 3151
- Lebende Pflanzen und Tiere, leicht verderbliche Güter
- Geld, Edelmetalle, Schmuck, Uhren, Edelsteine, Kunstgegenstände, Antiquitäten, Scheck- und Kreditkarten, gültige Telefonkarten oder andere Zahlungsmittel, Wertpapiere, Valoren aller Art, Dokumente, Tabakwaren

4. Frankatur

Es ist nur die Frankatur Frei Haus zugelassen.

Für Einzugsendungen an den auftraggebenden Kunden ist die Frankatur unfrei erlaubt.

5. Maße und Gewichte

Maße: max 240 x 120 x 220 cm (inkl. Palette)

Gewicht: max. 1000kg je Colli, max. 2500kg je Sendung und Auftrag.

Colli ab 50 kg auf Flachpalette (FP), Einwegpalette (EP) oder Gitterbox (GB).

6. Preise

Es gelten ausschließlich die Unitrans Stückgut Express National Preistabellen neuester Fassung der auftragnehmenden Niederlassung. Unabhängig von dem tatsächlichen Gewicht werden folgende Mindestgewichte der Abrechnung zugrunde gelegt: Wenn nichts anderes vereinbart ist gilt: stapelfähige Flachpalette 200 kg, nicht stapelfähige Flachpalette 400 kg, cbm 200 kg, Ldm 1000 kg.

7. Zusatzkosten für 2.Zustellung

Wird eine zweite Zustellung erforderlich, weil der Empfänger bei einer Zustellung „Express 10“ nicht von 8 bis 10 Uhr, bei einer Zustellung „Express 12“ nicht von 9 bis 12 Uhr und bei einer Zustellung „Next Day“ nicht von 9 bis 18 Uhr angetroffen werden kann, schuldet der Auftraggeber einen Frachtzuschlag für die zweite Zustellung in Höhe von 50% der unter Ziffer 6 genannten Preise.

8. Ersatzleistung bei

Überschreitung der Zustelltermine

Erfolgt die Zustellung trotz Einhaltung der oben genannten Bedingungen nicht innerhalb der Zustelltermine, wird der volle Expresszuschlag zurückvergütet. Weitergehende Ansprüche gegen die DHL-Freight GmbH und sonstige Franchisenehmer der Unitrans Deutschland Gesellschaft für Terminverkehre mbH oder den ausführenden Frachtführer sind gem. § 431 III HGB auf den dreifachen Betrag der Fracht begrenzt.